



Erscheint wöchentl. — Abonnementspr. pro Quart. 2 Mk. — Oesterr. Währ. fl. 1,20. — Inserate die 4 gespalt. Petitzeile oder deren Raum 25 Pf., bei Wiederholungen 2—3 Mal 10<sup>0</sup>/<sub>0</sub>, 4—8 Mal 20<sup>0</sup>/<sub>0</sub>, 9—26 Mal 33<sup>1</sup>/<sub>3</sub><sup>0</sup>/<sub>0</sub>, 27—52 Mal 50<sup>0</sup>/<sub>0</sub> Rabatt. — Arbeitsmarkt pro Zeile 15 Pf.

HALLE a. S.,  
den 30. Juni 1888.

Alle Buchhandlungen und Postämter nehmen Bestellungen an.  
Verantwortlicher Redakteur: Ferdinand Rosenkranz in Leipzig  
Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

**Inhalt:** Aus dem alten Leipziger Innungsleben. (Fortsetzung.) — Bemerkungen über den Isochronismus der Spiralfeder. — Zur Geschichte der Erfindung der Steinbearbeitung. — Zeichnungen und Erläuterungen von Grundrissen früherer Meisterstücke. — Populäre astronomische Vorträge. (Fortsetzung aus No. 23.) — Verschiedenes. — Anzeigen.

**Zur Beachtung!** Alle für die Expedition bestimmten Geld-, Brief- und Inseratensendungen, ferner Abonnementsbestellungen sind stets zu adressiren an die Expedition des „Allgemeinen Journals der Uhrmacherkunst“, **Wilhelm Knapp** in **Halle a. S.**

Mit nächster Nummer beginnt das III. Quartal des „Allgemeinen Journals der Uhrmacherkunst“. **Es wird daher um schleunige Erneuerung des Abonnements gebeten**, damit die Weiterlieferung ohne Verzögerung geschehen kann.

Bestellungen nehmen entgegen: alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes, sowie die Expedition des „Allgemeinen Journals der Uhrmacherkunst“ in **Halle a. S.**, Mühlweg 19.

## Aus dem alten Leipziger Innungsleben.

### Die Uhrmacher-Innung.

(Fortsetzung.)

Schreiben des Raths der Stadt Leipzig an die Uhrmacher-Innung betreffend die Lossprechung eines Lehrlings.

Leipzig, den 26. August 1841.

Vom Rathe der Stadt Leipzig wird der Uhrmacher-Innung, hier, nachfolgend eine Verordnung der Königl. Hohen Kreisdirection allhier abschristlich zugefertigt und dabei bekannt gemacht, dass dem Uhrmacherlehrlinge Maximilian Hermann Stopp allhier, die von dessen Vater nachgesuchte Dispensation von der demselben ermangelnden Lehrzeit ausnahmsweise, jedoch unter der Voraussetzung und Bedingung bewilligt worden ist, dass derselbe vor seiner Lossprechung zuvörderst das vorschriftsmässige Gesellenstück gehörig und tüchtig fertige.

### Bekanntgebung der Kreisdirection.

Leipzig, den 14. August 1841.

Auf einen Bericht des Stadtraths zu Leipzig vom 11. August hat die Königl. Kreisdirection beschlossen, dem Uhrmacherlehrlinge Maximilian Hermann Stopp allhier, den gebetenen Erlass der noch fehlenden Lehrzeit ausnahmsweise und in Berücksichtigung der obwaltenden besonderen Umstände, jedoch unter der Voraussetzung und Bedingung zu bewilligen, dass derselbe vor seiner Lossprechung zuvörderst noch das vorschriftsmässige Gesellenstück tüchtig fertige. An genannten Stadtrath ergeht

demnach bei Remission einer Verordnung hiernach dem Vater des genannten Lehrlings, Christian Benjamin Stopp, zu bescheiden und das sonst Erforderliche zu besorgen.

\* \* \*

Mit den vorstehenden Verordnungen des Stadtraths und der Kreisdirection war die Uhrmacher-Innung keineswegs einverstanden; sie wandte sich daher an einen Rechtsanwalt (Ramsthal), dessen Anmerkungen folgenden Aufschluss geben:

Leipzig, d. 13. Sept. 1841. Heute erschien auf meiner Privatexpedition der Oberälteste der hiesigen Uhrmacher-Innung, Herr Ernst, und übergab mir vorstehend befindliche Zufertigung des Stadtraths nebst beigefügter Abschrift der hohen Verordnung der Königl. Kreisdirection allhier in Stopp's Dispensationssachen, mit der Bitte, wenn thunlich gegen diese hohe Verordnung zu remediren. Da dem Gesuche etwas nicht entgegenstand, so habe ich mich diesem Auftrage zu unterziehen versprochen.

Leipzig, d. 14. Sept. 1841. Bemühung zu dem Herrn Aktuar B., behufs Durchsicht der betr. Akten. Nach diesen ist der Lehrling M. H. Stopp erst seit Ostern 1838 in die Lehre getreten, bei Herrn Uhrmacher Barth und das Gesuch seines Vaters geht dahin, ihn, weil er hier in liederliche Gesellschaft gerathen, von hier der Besserung halber zu entfernen und ihn deshalb loszusprechen, damit er auswärts plazirt werde und auf sich beschränkt, sich das Seinige zu erwerben genöthigt werden könne.

Versammlung der Innung bezüglich dieser Angelegenheit. Im Monat Sept. genannten Jahres versammelte sich die Uhrmacher-Innung unter Vorsitz des Herrn Stadtraths Baum-